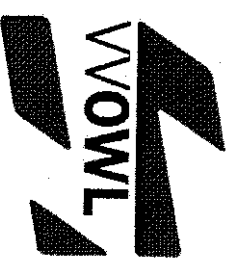


VORLAGE Nr. 396/2013



Mitglied des
NWL
Nahverkehr Westfalen-Lippe
Der Verbandsvorsteher

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Termin	Stimmergebnis
Verwaltungsrat	11.03.2013 TOP 1	
Verbandsversammlung	14.03.2013 TOP 3	

Betreff: Bahnhoftsmodernisierungsoffensive 2

Beschlussvorschlag:

Die beigelegte Vorlage 186/13 des NWL wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Siehe auch Vorlage 186/13 des NWL.

Zur Berücksichtigung von Vorhaben im Bereich des VVOWL sei vermerkt, dass 6 von 24 Maßnahmen in den Bereich des VVOWL fallen und dieser damit angemessen berücksichtigt ist. Unter diesen Maßnahmen sind auch solche, die schon länger als dringend umzusetzen angesehen wurden, aber leider in den bisherigen Programmen keine Berücksichtigung finden konnten (z. B. Löhne und Bielefeld-Brackwede). Ob und wann alle vor allem aus der Nachrückerliste genannten Maßnahmen umgesetzt werden, ist natürlich noch nicht geklärt.

I. A.

Siemer
Geschäftsführer

Anlage:

Vorlage 186/13 des NWL



Nahverkehr Westfalen-Lippe

Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

24. Sitzung der Versammlungsversammlung NWL am 19.03.2013 in Hamm

Öffentliche Sitzung

TOP: 4

Vorlage: 186/13

Infrastrukturförderung - Bahnhofmodernisierungsoffensive 2

Grundlagen:
ÖPNVG NRW

Berichtersteller:
Herr Geuckler

Begründung:
- siehe Fortsetzungsblätter –

Kosten:

Beschlussfassung NWL:

Vorherige Zustimmung der Mitgliedsverbände erforderlich:		Ja:		Nein:	X
Einfache Mehrheit:	X	2/3 Mehrheit:		Einstimmig:	

Beschlussvorschlag:

Die Versammlungsversammlung stimmt der Meldung von Stationsvorhaben für den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan Teil B zu.

Herrmann Paßlick

Dr. Hermann Paßlick

Dr. Hermann Paßlick
Verbandsvorsteher NWL

Paul Breuer
Vorsitzender der Versammlungsversammlung

Infrastrukturförderung – Bahnhofmodernisierungsoffensive 2

Öffentliche Sitzung

Begründung:**1. Bahnhofmodernisierungsoffensive 2**

In der 2008 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur Bahnhofmodernisierungsoffensive 2 (Mof2) zwischen dem Land NRW und den drei SPNV-Aufgabenträgern (NWL, NVR, VRR) sowie der DB Station&Service AG wurde der Um-/Ausbau der 108 Verkehrsstationen, die im ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan (IFP) Teil A enthalten sind, geregelt. Im Bereich des NWL liegen davon 49 Verkehrsstationen. Der Um-/Ausbau der Verkehrsstationen erfolgt durch die DB Station&Service AG als Vorhabenträger.

Die Umsetzung der Mof2 wird von einem Lenkungskreis begleitet, der aus den SPNV-Aufgabenträgern in NRW (VRR, NWL und NVR), dem MBWSV sowie der DB Station&Service AG besteht. Zwischenzeitlich sind alle Vorhaben in der Planungs- oder Baudurchführung. Von den 49 Verkehrsstationen im Bereich des NWL sind acht Verkehrsstationen fertiggestellt, bei zwei Verkehrsstationen ist die erste Baustufe fertiggestellt, drei Verkehrsstationen befinden sich in der Baudurchführung und für weitere 10 Verkehrsstationen soll der Baubeginn in 2013 erfolgen. Alle anderen 26 Verkehrsstationen befinden sich in der Planung.

Im Zuge der Maßnahmenumsetzung zeichnet sich ab, dass nach heutigen Erkenntnissen Mittel in Höhe von ca. 30 Mio. € für weitere Vorhaben zur Verfügung stehen werden. Die genaue Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel ist noch von der weiteren Durchführung der Mof2 abhängig. Im Mof2-Vertrag ist geregelt, dass – falls nicht alle in der Mof2 zur Verfügung stehenden Mittel in den 108 Projekten verbraucht werden – landesweit Vorhaben nachrücken. (Lt. Mof2-Vertrag § 4, Abs. 4: Sofern die in § 3 vereinbarten Haushaltsmittel des Bundes bzw. die Eigenmittel der DB Station&Service AG aufgrund ihrer Kalkulation für die in Anlage 1 aufgeführten Projekte nicht in voller Höhe verausgabt werden können, werden diese für weitere Vorhaben des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplanes verwendet.)

Im Mof2-Lenkungskreis wurde daher vereinbart, sich zwischen MBWSV, Zweckverbänden und DB Station&Service AG über die Festlegung möglicher Nachrücker abzusimmen.

Das MBWSV beabsichtigt weitere Vorhaben in den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan (IFP) Teil B aufzunehmen, um damit die Grundlage zur Finanzierung der möglichen Mof2-Nachrücker zu schaffen. Das MBWSV hat die Zweckverbände gebeten mögliche Vorhaben zu benennen.

Aufgrund der sich in den letzten Jahren geänderten Anforderungen und Entwicklungen an den Stationen wurden alle im Zuständigkeitsbereich des NWL liegenden Verkehrsstationen durch die Mitgliedszweckverbände nochmals bewertet. Im NWL-Arbeitskreis SPNV-Infrastrukturplanung wurde in Abstimmung mit den Mitgliedszweckverbänden eine Nachrückerliste erstellt, die über die bisherigen im IFP Teil B enthaltenen Maßnahmen hinausgeht.

Infrastrukturförderung – Bahnhofmodernisierungsoffensive 2

Öffentliche Sitzung

Es wurden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem RRX sowie ergänzende für den NWL bedeutsame Vorhaben aufgenommen. Die Nachrückerliste stellt die aus Sicht des NWL notwendigen Vorhaben dar. Die Nachrückvorhaben werden durch den Lenkungskeis Mo2 unter Berücksichtigung der nicht verbrauchten Mittel der Mo2 festgelegt. Es werden nicht alle Vorhaben in die Mo2 nachrücken können. Daher könnten sich aus der aufgestellten Liste auch Vorhaben ergeben die aus Mitteln des NWL nach § 12 ÖPNVG NRW finanziert werden.

2. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Rhein-Ruhr-Express (RRX)

a) Maßnahmen, die zur Umsetzung des RE-Konzeptes 2016 erforderlich sind:

Kamen-Methler
0,5 Mio. €
1.500 Reisende

Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge,
Erneuerung Bahnsteigbelag/Ausstattung/Beleuchtung

Nordböge
1,0 Mio. €
500 Reisende

Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge,
Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm, Erneuerung Bahnsteigbelag/Beleuchtung/Ausstattung

Heessen
1,11 Mio. € (lt. IFP)
760 Reisende

Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge,
Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm, barrierefreie Erschließung vom Hausbahnsteig zur Personenunterführung, Aufzug zum Mittelbahnsteig
(Maßnahme bereits in IFP Teil B enthalten)

Porta-Westfalica
0,2 Mio. €*
1.200 Reisende
* sofern Bahnsteigverlängerung und Gleisverschwenkung möglich

Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge

b) Maßnahmen an Stationen der RRX-Außenäste:

Ahlen
4,36 Mio. € (lt. IFP)
3.100 Reisende

Modernisierung der Verkehrsstation und barrierefreie Erschließung/Aufzüge, neuer Bahnsteigbelag, neue Ausstattung/Beleuchtung
(Maßnahme bereits in IFP Teil B enthalten)

Oelde
1,5 Mio. €
2.200 Reisende

barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation (3 Aufzüge)
Bahnsteig/taktile Leitstreifen

Löhne
4,61 Mio. € (lt. IFP)
1.000 Reisende

Modernisierung der Verkehrsstation und barrierefreie Erschließung, Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm, neue Ausstattung/Beleuchtung
(Maßnahme bereits in IFP Teil B enthalten)

Infrastrukturförderung – Bahnhofmodernisierungsoffensive 2**Öffentliche Sitzung**Minden

2,5 Mio. €
6.700 Reisende

barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation, Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm (Bahnsteighöhe 55 cm vorh.), Bahnsteigbelag/taktile Leitstreifen, Modernisierung Bahnsteigdach

Lünen

2,5 Mio. €
4.200 Reisende

barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation (1 Aufzug), Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm (Kantenhöhe 55 cm vorh.), Bahnsteigbelag/taktile Leitstreifen

In Abhängigkeit von den endgültigen Betriebskonzepten des RRX, insbesondere in den Schwachverkehrszeiten, kann es erforderlich sein, die Bedienung über die Regelhalte hinaus an weiteren Stationen zu ermöglichen. Hiervon betroffen wäre in erster Linie der Außenast des RRX Dortmund – Lünen – Münster, wenn die Linie von Dortmund nicht mit einem Halbzug (400 Sitzplätze) gefahren werden könnte. Unter diesen Umständen käme eine planerische Betrachtung des Ausbaus der Bahnsteiglänge generell auf 215 m für alle Unterwegsstationen in Betracht. Zudem muss im weiteren Planungsprozess der Feinabstimmung im Betriebskonzept geprüft werden, ob neben dem vorgesehenen Halt Lünen Hbf auch weitere aufkommensstärkere Halte für den RRX sinnvoll sein können. Für diese möglichen Halte gilt dann auf jeden Fall der Ausbau der Bahnsteiglänge auf 215 m, da in der Hauptverkehrszeit diese Linie mit 800 Sitzplätzen in Doppeltraktion gefahren werden muss.

Auf dem RRX-Außenast Hamm – Paderborn – Kassel ist die betriebliche Entwicklung dieser künftigen Linie in Abhängigkeit von der Bedienung des Fernverkehrs zu sehen. Deswegen ist es durchaus möglich, dass in Schwachverkehrszeiten eine Bedienung von weiteren Unterwegsstationen für Einzelzüge des RRX in Betracht gezogen werden könnten. Von daher ist die Planung des Ausbaus aller Bahnsteige auf eine Höhe von 76 cm sinnvoll. Dies gilt für die Stationen Welver, Bad Sassendorf, Dedinghausen, Eininghausen und Scharmede.

3. Ergänzende für den NWL bedeutende Maßnahmen

Im NWL-Arbeitskreis SPNV-Infrastrukturplanung wurden ergänzende Maßnahmen erarbeitet und abgestimmt. Dazu wurden alle nicht modernisierten Stationen nach folgenden gleichgewichtigen Kriterien bewertet:

- Fahrgastaufkommen über 1.000 Reisende
- Bahnsteighöhe heute unter 30 cm
- hohe Zugangsbarrieren zum Bahnsteig, z. B. nur über längere Treppen
- hoher Anteil von Nutzern mit Behinderung/Mobilitätseinschränkung
- Attraktivitätsschwerpunkt (z. B. Universität)
- übrige Stationen an der Strecke sind bereits ausgebaut

Infrastrukturförderung – Bahnhofmodernisierungsoffensive 2

Öffentliche Sitzung

Aufgrund des durchgeführten Bewertungsverfahrens wurden folgende Stationen in die Nachrückliste aufgenommen (hier dargestellt in Reihenfolge der Anzahl der zutreffenden Kriterien und der Reisendenzahl):

<u>Paderborn Kasseler Tor</u>	<u>Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm, Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge von 120 m, Erneuerung Beleuchtung/Ausstattung</u>
<u>1,0 Mio. €</u> <u>1.000 Reisende</u>	
<u>Brackwede</u>	<u>Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm, Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge 215 m an Gleis 1-4, barrierefreie Erschließung (3 Aufzüge), Bahnsteige an Gleis 5/6 fertig ohne barrierefreien Zugang, neue Ausstattung/Beleuchtung</u>
<u>4,0 Mio. €</u> <u>1.900 Reisende</u>	
<u>Ibbenbüren</u>	<u>Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm, Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge 185 m, Neubau Personenunterführung, barrierefreie Erschließung (2 Aufzüge), neue Ausstattung/Beleuchtung</u>
<u>3,0 Mio. €</u> <u>2.700 Reisende</u>	
<u>Billerbeek</u>	<u>Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm, Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge 120 m, barrierefreie Erschließung, neue Ausstattung/Beleuchtung</u>
<u>1,2 Mio. €</u> <u>1.600 Reisende</u>	
<u>Welver</u>	<u>Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm, Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge 185 m, barrierefreie Erschließung (1 Aufzug und 1 Rampe), neue Ausstattung/Beleuchtung, neue Personenunterführung</u>
<u>2,5 Mio. €</u> <u>1.500 Reisende</u>	
<u>Lengerich</u>	<u>Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm, Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge 185 m, Neubau Personenunterführung, barrierefreie Erschließung (2 Aufzüge), neue Ausstattung/Beleuchtung</u>
<u>3,0 Mio. €</u> <u>1.500 Reisende</u>	
<u>Scharmede</u>	<u>Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm, Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge 185 m, barrierefreie Erschließung, neue Ausstattung/Beleuchtung</u>
<u>4,3 Mio. €</u> <u>520 Reisende</u>	<i>(Maßnahme bereits in IFFP Teil B enthalten)</i>
<u>Hilchenbach</u>	<u>Bahnsteigaufhöhung auf 55 cm, Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge 140 m, barrierefreie Erschließung, neue Ausstattung/Beleuchtung, Modernisierung Bahnsteigdach</u>
<u>1,5 Mio. €</u> <u>490 Reisende</u>	

Infrastrukturförderung – Bahnhofmodernisierungsoffensive 2

Öffentliche Sitzung

Maria Veen
1,9 Mio. € (lt. IFP)
380 Reisende

Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm, Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge 120 m, barrierefreie Erschließung, neue Ausstattung/Beleuchtung
(Maßnahme bereits in IFP Teil B enthalten,
Zusammenhang Regionale 2016)

Bad Salzuflen
1,0 Mio. €
870 Reisende

Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm, Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge 170 m, barrierefreie Erschließung, neue Ausstattung/Beleuchtung

Bad Sassendorf
2,0 Mio. €
790 Reisende

Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm, Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge 185 m, barrierefreie Erschließung, neue Ausstattung/Beleuchtung

Ascheberg
0,8 Mio. € (lt. IFP)
760 Reisende

Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm, Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge 215 m, barrierefreie Erschließung, neue Ausstattung/Beleuchtung
(Maßnahme bereits in IFP Teil B enthalten,
Abhängigkeit ABS Münster – Lünen)

Horn-Bad Meinberg
2,5 Mio. €
710 Reisende

Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm, Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge 170 m, barrierefreie Erschließung, neue Ausstattung/Beleuchtung

Eisefeld
4,3 Mio. € (lt. IFP)
420 Reisende

barrierefreie Erschließung, Prüfung Gleislage, Modernisierung Personenunterführung
(Maßnahme bereits in IFP Teil B enthalten)

Selm-Beifang
0,8 Mio. € (lt. IFP)
470 Reisende

Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm, Herstellung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge 120 m, barrierefreie Erschließung, neue Ausstattung/Beleuchtung
(Maßnahme bereits in IFP Teil B enthalten)

Im Zuge der Beurteilung sind die – nach der Meldung des NWL aus dem Jahr 2008 – im IFP Teil B enthaltenen Stationen Sandebeck, Wehrden und Scherfede nicht als vordringlich eingestuft worden. Dieses gilt auch für die 2008 als Neubau gemeldeten Stationen Höxter-Convey und Paderborn Rosentor.

Zwei Verkehrsstationen des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans werden anderweitig finanziert. Beelen wird aus Mitteln des § 13.1 ÖPNVG NRW gefördert und Winterberg aus Mitteln des § 13.2 ÖPNVG NRW unter Anrechnung auf die pauschalieren Mittel des NWL nach § 12 ÖPNVG NRW finanziert.

Infrastrukturförderung – Bahnhofmodernisierungsoffensive 2**Öffentliche Sitzung**

Es haben im Dezember 2012 und Januar 2013 zwei Abstimmungsgespräche zwischen dem MBWSV und den Zweckverbänden sowie ein gemeinsames Gespräch im Januar 2013 zwischen dem MBWSV, den Zweckverbänden und der DB Station&Service AG stattgefunden. Der NWL hat die Maßnahmenliste unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Verbandsversammlung des NWL an das MBWSV versandt. Die Meldungen der Zweckverbände sind auch der DB Station&Service AG vom MBWSV übergeben worden mit der Bitte die Vorhaben zu beurteilen. Eine Rückmeldung seitens der DB Station&Service AG liegt noch nicht vor.

Der ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan Teil B soll um die von den Zweckverbänden gemeldeten zusätzlichen Maßnahmen ergänzt werden, um ein Nachrücken der Stationen in die Mof2 zu ermöglichen. Der Verkehrsausschuss des Landtags muss die Maßnahmen verabschieden.